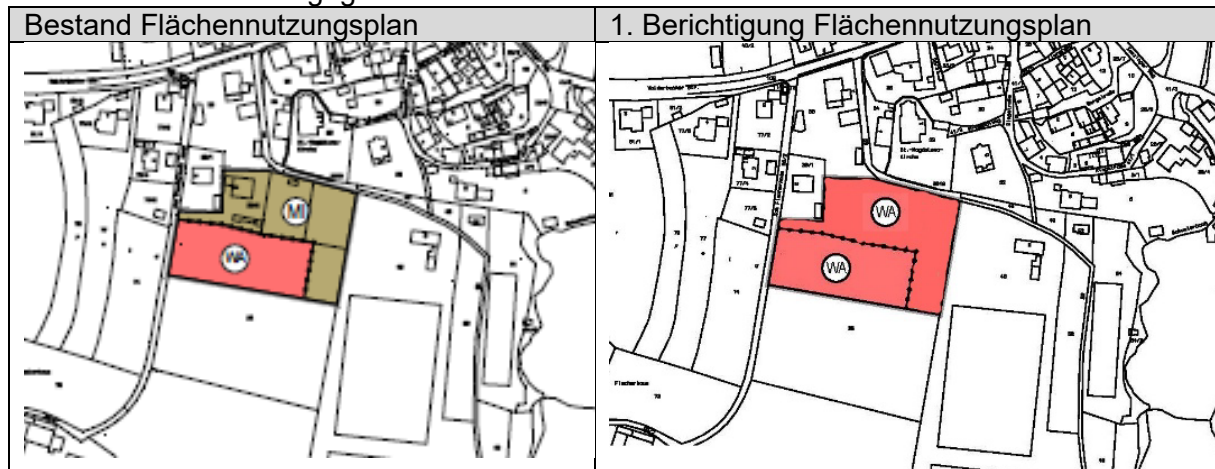


Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walderbach im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kirchenrohrbach Süd“ - Deckblatt Nr. 2

Der vom Gemeinderat Walderbach in seiner Sitzung vom 27.11.2025 beschlossene Bebauungsplan „Kirchenrohrbach Süd“ - Deckblatt Nr. 2 ist am 01.12.2025 durch Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde Walderbach in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walderbach wirksam.

Die Berichtigung erstreckt sich über den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan Kirchenrohrbach Süd, der aus dem dortigen Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt ist.



Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walderbach wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Mitgliedsgemeinde Walderbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Walderbach, 01.12.2025



Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 01.12.2025
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 15.01.2026